

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 19 (1871)

Ulrich's von Liechtenstein,

des Minnesängers,

Grabmal auf der Frauenburg.

Von

Leopold Beckh-Widmanstetter,

k. k. Ober-Lieutenant, derzeit Schriftführer des histor. Vereines für Steiermark.

Die wichtigsten Entdeckungen, die interessantesten Funde lassen sich oft auf Zufälle zurückführen, die außer dem Bereiche menschlicher Berechnung lagen. Eine neuerliche Bestätigung dieses Satzes bietet ein Fund, welches vor Kurzem innerhalb der Marken unseres grünen Steirerlandes gemacht, nicht nur die Freunde der Archäologie und Geschichte, sondern Alles, was deutscher Kultur und Sitte, wie dem verschönernden Elemente des Lebens, unsern holden Frauen zugethan ist, mit Freude erfüllen wird.

Das schöne obere Murthal ist besonders in der Nähe von Judenburg reich an Schlössern und Burgen, stolzen Herrensitzen und zerbröckelnden Ruinen. Bedeutende geschichtliche Begebnisse, durch die Sage vielfach verklärt und ausgeschmückt, knüpfen sich so im Umkreise weniger Meilen an die Trümmer von Eppenstein, Liechtenstein, Reifenstein, Offenburg, Scheifling, Stein, Teuffenbach, Schalun (Pur), Ratsch, Saurau, vor allem aber an die herrliche Frauenburg,

welche auf felsigem Gebirgsvorprunge dem Markte Unzmarkt gegenüber thronend, jedes Beschauers Auge fesseln wird. ¹⁾)

Ihren nun wankenden Resten drückt der Name ihres einstigen Gebieters, des Sängers und ritterlichen Kämpen,

¹⁾ Weniger als andere Burgen wechselte sie ihre Besitzer. Sie hat während 700 Jahren nur vier verschiedenen Geschlechtern angehört.

Nach v. d. Saagen's Minnesänger, IV. 380, treten schon 1140 die Liechtensteine urkundlich als Herren der Frauenburg auf und bleiben es bis zum Tode des kinderlosen Leonhard von Liechtenstein 1437; nach dem Erbrechte fielen die Besten Liechtenstein und Frauenburg an die Nachkommen der Tante des Erblassers, Anna, die Tochter des Andreas I. v. Liechtenstein, welche aus ihrer Ehe mit Jakob v. Stubenberg einen Sohn Hanns, dann zwei Töchter Crescentia und Anna besaß. Letztere, welche 1444 den Nikolaus II. v. Liechtenstein-Murau ehelichte, brachte dadurch einen Theil des Liechtenstein'schen Erbes wieder zurück; erstere, die Gemalin Konrads von Kreig, Hauptmannes in Kärnten, bekam bei der Erbtheilung die Stammveste Liechtenstein, ein Schloß, welches dann unzählige Male seine Besitzer änderte. Die Frauenburg sammt allem Zugehör und dem Kirchenlehen der dortigen Pfarrkirche erhielt Hanns von Stubenberg, oberster Schenk in Steyer. 220 Jahre blieb die Frauenburg als ein Fideicommiß bei dieser Familie, bis der stark verschuldete Wolff Herr v. Stubenberg, vorbehaltlich der l. f. Genehmigung, mit dem Urbare ddo. Graz 2. März 1658 dem Gemale der Renata geb. Herrin v. Stubenberg, Ditto Gottfried Grafen v. Rhollonitsch, kais. geh. Rathe, die Herrschaft in ihren Hauptbestandtheilen für 42.000 fl., — dann ddo. Graz 26. März 1656, mehrere Bestandtheile der Herrschaft Frauenburg für 11.334 fl., dem Burggrafen zu Judenburg, Johann Sainricher von und zu Sainrichspurg, sonst Pagge genannt, verkaufte. Kaiser Ferdinand III. ertheilte ddo. 26. Juni 1657 die Genehmigung über den bereits vollzogenen Verkauf der Herrschaft Frauenburg gegen dem, daß hiefür die durch Wolff's Gemalin Anna Crescentia, geborne Freiin Scheitt, zugebrachte Herrschaft Schmiernberg bei Leutschach dem Stubenberg'schen Fideicommiß einverleibt werde. (Archiv des Ministeriums d. Innern, 4, an. 1657 — VI. B. 8.)

Am 26. Februar 1666 vergab Gottfried Graf von Rhollonitsch, kais. Kämmerer und i. ö. Regierungsrath, die Frauenburg um einen Kauffchilling von 61.000 fl. an den Johann Wolff Grafen zu Schwarzenberg, Herrn zu Murau, dessen nun fürstliche Nachkommen sie noch heute besitzen.

Der Name Frauenburg wird häufig auf den Minnesänger Ulrich

Ulrich von Liechtenstein, die Unvergänglichkeit historischen Gedächtnisses auf. — Auf der Frauenburg brach Ulrich, der berühmteste aus dem steirischen Hause der Liechtensteine zu Murau, so manche Lanze im Dienste der von ihm hochverehrten Frauen, dort litt er einst schmachvolle Gefangenschaft, dort lebte, wirkte, dachte, dichtete er, und dort fand er auch nach mehr denn 70jährigen Kämpfen und Mühen — sein Grab.

Zu Ende des Monates April 1871 entdeckte der hochw. Herr Johann Rigler, Provisor der Curatie St. Jakob am Frauenberge nächst der Frauenburg zufälligerweise, daß der an der Gartenthüre des Pfarrhofes als Stufe dienende Stein auf seiner der Erde zugekehrten Seite gravirt sei. Er ließ sofort den Stein durch fünf Männer heben, reinigen und seitwärts aufstellen und leitete mit unserm historischen Vereine eine Korrespondenz ein, in deren Verlaufe ich durch die eingesendeten Beschreibungen und Zeichnungen, dann eine Fotografie, auf die Vermuthung kam, daß man es hier mit dem Grabmale des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein zu thun habe.

von Liechtenstein zurückgeführt. Die heimische Sage aber kennt einen anderen Ursprung. Das Schloß habe ein wegen seiner bössartigen rauhen Gefinnungsart allerorten gefürchteter Ritter Namens Reinprecht erbaut, welcher ob seiner Eigenschaften nicht so glücklich war, von seiner Geliebten Kunigunde von Dürrenstein das freigegebene Jawort zu erlangen. Er überfiel sonach Dürrenstein, nahm das Mädchen nebst ihrem Vater Otto und ihrem Bruder Karl gefangen. Diese beiden zu retten, habe sich Kunigunde entschließen müssen, die Gattin des Unholds zu werden, obgleich sie bereits mit dem eben im Kriege abwesenden Wilhelm v. Saurau verlobt gewesen sei. Als Minnesänger verkleidet sei der zurückgekehrte Saurauer vor seiner Geliebten erschienen, Reinprecht habe sie dort überrascht und den Saurauer ermordet, seine ungetreue Gattin aber in ein innen mit Nägeln bestecktes Faß verschlossen und den Berg hinabgerollt. — Von da an führe das Schloß den Namen Frauenburg. — Reinprecht, von Gewissensbissen gefoltert, soll sich verkleidet im Lande umhergetrieben und endlich auf einem Kreuzzuge in Palästina ritterlich kämpfend den Tod gefunden haben.

Ueber Frauenburg siehe Falke, I. 234 und 248. — Hornmayer, Burgvesten der österr. Monarchie, I. 84. — Sartori, maleisches Taschenbuch, V. Jahrg., S. 1718. — Schmutz, hist. top. Lexikon von Steiermark, I. 395.

Der historische Verein ließ nun in zwei Tagfahrten (am 9. und 30. Juni) zur näheren Constaturung örtliche, von Fachmännern geleitete Untersuchungen vornehmen, welche minder dem sich in der Fotografie klar abhebenden Denkmale, als der Erörterung der Frage galten, ob die Grabstätte zu finden, welcher der Stein ursprünglich angehört hatte.

Das Augenmerk richtete sich vorerst auf die von dem Fundorte des Steines wenige Schritte entfernte Jakobskirche, welche indeß ebensowenig einen Anhaltspunkt für eine Grabstätte ergab,²⁾ wie die einige hundert Schritte von der Kirche entfernte

²⁾ Schon bei der ersten Untersuchung am 9. Juni fand Herr Johann Graus, Kaplan in Sedau, dessen Eifer und Kenntnisse im Fache der Archäologie zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, an dem ältesten, östlichen, dem Pfarrhose nächstgelegenen Kirchtheile in der Substruktion die Anlage einer romanischen Kapelle. Diese, wie die verschiedenen Bauperioden angehörende Jakobskirche wurden am 30. Juni vom Herrn Architekten Friedrich Ritter v. Staße und Kaplan Graus nochmals untersucht, damit man die Grenzen der romanischen Kapelle klar legen könnte, um dann im Fußboden des schon festgesetzten Raumes auf eine etwa daselbst befindliche Gruft zu gelangen, welche zur Ruhestätte Ulrich's gedient haben mochte.

Die mit Rücksicht auf die spärlichen Anhaltspunkte möglichst genaue Klarlegung des Kapellenraumes bestätigte in vollem Umfange die durch Herrn Graus schon am 9. Juni vorgenommenen Aufnahmen und Messungen, nach welchen die romanische Kapelle unabhängig dasteht, und die Kirche dadurch entstanden zu sein scheint, daß man über die verfallende Kapelle das neue Gebäude neben und darüber stellte, ohne die Grundmauern der Kapelle beim Baue wieder zu verwenden. Das Verständniß wird am besten der Grundriß in der Beilage (Fig. 1) vermitteln.

Das Schiff der Kapelle hat eine Breite von 2 Klaftern, die Länge desselben vermag mit Sicherheit nicht mehr festgesetzt zu werden, da die rückwärtige Abschlusswand nicht auffindbar ist. In der halbrunden Apsis der Kapelle ist ein kleines romanisches, doch nicht senkrecht auf die Seellinie der Kapelle gestelltes Fenster von 22" Länge mit breiter Leibung und schmaler Oeffnung (9" im Lichten) und sind zu beiden Seiten der Fensteröffnung die Reste zweier gemalter Gestalten romanischen Charakters sichtbar, an welchen nur mehr die Köpfe (rechts ein männlicher, links ein weiblicher) zu erkennen sind. Ebenso sind von dem hölzernen Brette, welches einst zum Verschlusse diente, noch Reste vorhanden.

Bei der Untersuchung des Bodens gelangte man auf ein festes

Frauenburg in ihrem dormaligen Zustande der Zerstörung und Verwahrlosung. Allein der Wortlaut der Inschrift im Vereine mit den Umständen beim Funde des Denkmals, bietet uns wohl hinsichtlich der ursprünglichen Grabstelle einen Fingerzeig. Der Stein wurde als ein verschleppter gefunden und da die Kirche selbst keine Merkmale einer derartigen Verwahrlosung oder theilweisen Zersplitterung ihrer Grabmale zeigt, so muß unbezweifelt der Grabstein aus der Burg herrühren, deren Trümmer zu Bauzwecken benützt wurden.³⁾ Mit diesem Gedanken stimmt aber auch der Ausdruck der Inschrift: „dieses houses

Pflaster, gebildet durch runde Steine, die mit einer Estrichschichte bedeckt waren; unter derselben fand sich ein mit Todtengesteinen und Erde vollgefüllter Raum, so daß man eine Gruft nicht mehr vermuthen konnte.

Man säumte jedoch nicht, die Substruktionen der Kirche auch nach jener Seite hin zu durchforschen, in welcher die Ausdehnung der Kapelle noch nicht sichergestellt war und es sonach möglich schien, daß sich daselbst eine Grabnische befinde. Hierbei gelangte man an eine Thüre, nach deren theilweiser Oeffnung unverhofft eine ausgewölbte Gruft mit einer in die Kirche führenden nun vermauerten steinernen Stiege zu Tage trat, in welcher Gruft im 16. Jahrhunderte 2 Männer (Friedrich und Andrä) dann 4 Kinder des Herrengeschlechtes von Stubenberg ihre Ruhestätte fanden, wie sich aus dem Inhalte der Särge und den Inschrifttafeln derselben konstatiren ließ.

Eine andere Gruft fand sich nicht und in der Kirche selbst konnte von einem Grabe keine Rede sein, nachdem ihre erhöhten Substruktionen eine solche Annahme ausschließen, der Boden gebielt ist.

Das Ergebnis der Untersuchung war somit ein negatives und verschaffte uns nur die Gewißheit, daß in der Jakobskirche, oder vielmehr in der alten, der Zeit Ulrich's angehörenden romanischen Kapelle derselben die Grabstätte Ulrich's von Liechtenstein nicht auffindbar ist, ebenso aber auch nicht in der völlig zerstörten Kapelle der nahen Burgruine, welche vielleicht eher noch als die Grabstätte Ulrich's bezeichnet werden kann, als die von dem „Hause“ Frauenburg doch immerhin entfernte Jakobskirche.

³⁾ Auf gleiche Weise kam auch der nun im Pfarrhause zu Frauenburg eingemauerte Römerstein an seinen gegenwärtigen Verwahrungsort. — In der alten Burg von St. Lambrecht befindet sich ebenfalls ein Römerstein eingemauert, welcher sich ursprünglich gewiß anderswo befunden hat.

rehtter erbe“. Und nun bedeutet das Wort „Haus“ in der Auffassung des 13. Jahrhunderts nie in dieser Form eine Kirche, noch (wie vielleicht einige wollen) die Familie oder das Geschlecht, sondern immer nur eine feste Burg, ein Schloß. Das Grabmal selbst gibt in getreuer lithografischer Abbildung die Beilage Fig. 2.⁴⁾

Es ist aus gelblichem Kalkstein, welcher in einer am Kopfende etwas breiteren Platte von 1' 10" Breite, 5' 2" Länge und 6—7" Dicke verwendet wurde. Die untere Ecke und leider auch der Rand der linken Leiste des der Länge nach aufgestellten Grabsteines sind beschädigt, die übrigen Theile, namentlich die deutsche Inschrift sind dagegen vorzüglich erhalten.

Vor allem fällt der Umstand ins Auge, daß der Stein eine zweifache sich kreuzende Inschrift besitzt und somit eine Art von lapidarem Palimpsest darstellt. Die erste Inschrift, nach des Steines Länge gehalten, hat in größerer Schrift 4 Zeilen, dann am Gesimse einen in kleineren Charakteren gehaltenen Nachtrag. Der heimische Epigraphiker Herr kais. Rath, Pfarrer Dr. Richard Knabl, löste auf Grund der am 30. Juni vorgenommenen Beschau des Steines die Inschrift folgendermassen:

MERONIVS

FORNIANVS

ESTITVTA EV

ET HELVIAE CRISPINA

und müsse der Auslauf der Inschrift am äußeren Rahmen des Grabmales, so weit sich aus den spärlichen Resten entnehmen lasse

AEMILIAE FILIAE ANN. II.

gelautes haben. — Herr Professor Dr. F. Pichler, Vorstand des Antikencabinetes am Joanneum, las jedoch aus den vier oberen Zeilen:

⁴⁾ Die Lithografie wurde auf Grund einer sehr gelungenen fotografischen Aufnahme des hochwürdigsten Herrn Vereins-Bezirkscorrespondenten S. Graus gefertigt. Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolf v. Schwarzenberg, als Besitzer der Burg, ordnete über Bitte des hies. Vereines an, das Grabmal in der Kirche zu Frauenburg an passender Stelle bleibend zu verwahren, und zerstreute so die Besorgniß, daß das Grabmal etwa von seinem Fundorte entfernt werde. Der Stein wurde am 19. Oktober an der südlichen inneren Kirchenwand, zwischen dem Grabmale des Andrä v. Stur

M. E(G)RONIVS

FORMIANVS . S.(V.F.)

(ET R)ESTITVTAE VX(O.C.)

ET HELV(IA)E (C)RI(SP)INA(E)

und konnte aus der letzten Zeile, die in einer Reihe von etwa 20 Buchstaben verschiedene Auslegungen zuläßt, mit Sicherheit nur den Auslauf

..... ANN. XX.

entnehmen.⁵⁾

Ueberlassen wir das Unterschiedliche zwischen diesen zweifachen Lesungen denjenigen, welche sich speziell mit antiker Epigraphik befassen.

Wir haben es nun auch hier mit einem der zuweilen vorkommenden Fälle zu thun, wo Steine mit römischer Schrift in Denkmale späterer Perioden umgestaltet wurden, u. z. machte man sich im gegenwärtigen Falle die Arbeit sehr leicht, indem man auf dem Plane des Steines mit theilweiser Zerstörung der Römerinschrift⁶⁾ nun der Breite nach Schrift, Kreuz und Wappen meißelte, die römischen Charaktere aber, so weit sie nicht durch die neue Gravirung beseitigt wurden, schonte.

Diese drei Abtheilungen von Schrift, Kreuz und Wappen, nehmen jede ein Drittheil der ganzen Steinlänge ein und sind sämmtlich von vorzüglicher Erhaltung. Im obersten Drittheile weist die achtzeilige gothische Uncialschrift, hin und wieder mit capitaler Majuskel vermengt, die Worte: „Hie leit · Vlrich · dises hovses · rehtter · erbe.“ Das zweite Dritt-

berg und der Kanzel knapp unterhalb des Fensters eingemauert. (Siehe Fig. 1 der Beilage.)

⁵⁾ Professor Pichler folgerte auf einen Grabstein, welchen Marcus aus der Familie Egronia mit dem Cognomen wie Formianus für sich und seine Angehörigen spätestens im 2. Jahrh. nach Christi setzen ließ, und bemerkte hiebei, daß der Familienname Egronius in Steiermark neu, in Kärnten aber aus einem Steine in Lößtschach (siehe Tabornegg, römische Alterthümer Nr. 29. — Ankershofen, I. 520, Note A. — Pichler, keltische Namen, 33) bereits bekannt sei.

⁶⁾ So scheint auch die Stelle der deutschen Inschrift etwas ausgemeißelt zu sein, da man beim Anlegen eines Lineals eine kleine sachte verlaufende Vertiefung bemerken kann.

theil nimmt das Kreuz mit einem nicht zur Römerschrift gehörigen Kreuze am Schenkelburchschnitte, das letzte Drittel der dreispitzige gerade aufgestellte, an den Seiten leicht aufgebauhte Wappenschild mit zwei Schrägebalken von rechts nach links in vertiefter Darstellung ein.

Der Name „Ulrich“ und das Wappen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die deutsche Inschrift sich auf einen Ulrich von Liechtenstein, welcher nebstbei der Frauenburg rechter Erbe war, beziehe; leider aber mangelt der Inschrift jede Zeitangabe, durch die sich ohne weitere Untersuchungen die Gewißheit ergäbe, welcher Liechtensteiner Ulrich in dieses Verhältniß passe.

Bevor wir zur Erörterung der Zeitangehörigkeit des Steines übergehen, ist es zur Orientirung nothwendig, einige Notizen über die Liechtensteine einzustreuen und wir sind mit Beihilfe des im steierm. Landesarchive verwahrten reichen Urkundenschatzes in der Lage, diesfalls über die steiermärkischen Liechtensteine Neues zu bieten.

J. Falke behandelt in dem I. Bande seiner „Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein“ zwar auch das gleichnamige steirische Geschlecht, weil er die zumal von Hormayr genährten Annahmen einer gemeinsamen Abstammung des noch blühenden fürstlichen Hauses mit dem erloschenen steirischen widerlegen wollte. Dieses sein Vorhaben ist ihm allerdings gelungen; da er jedoch hiezu vorwiegend nur gedrucktes Materiale benützte, so kann es nicht fehlen, daß gerade jene Partie seines Werkes, welche für uns die wichtigste ist, vielfach lückenhaft erscheint.

Ich bin daher genöthigt in die Genealogie der steirischen Liechtensteine, soweit es im vorliegenden Falle erforderlich ist, neuerdings einzugehen.

Dietmar III. *) hatte mit seiner Gemalin Gertrud mehrere Söhne: Ulrich (geb. um 1200), Dietmar IV. und den bisher unbekannt gebliebenen Hartnid. Eine Tochter Diet-

*) Den ausführlichen Beweis der Geschlechtsfolge des steirischen Hauses bietet Falke, I. S. 39 ff.

mar's vermuthen wir in der Agnes, Gemalin Leutolds v. Wildon, des Gründers vom Chorherrnstifte Stainz. *)

Ulrich, der auch den Literaturhistorikern bekannte ritterliche Sänger, ist der erste dieses Namens in der Liechtenstein'schen Stammlinie. *) Er war mit der Bertha von Weizzenstein vermält, **) und in seiner Erzählung des bösen Handels, welchen

*) Den Beweis ihrer Abstammung vom Hause Liechtenstein und zumal ihre nahe Verwandtschaft mit dem Minnesänger schöpfen wir aus dem Gabbriele Leutold's v. Wildon an seine Stiftung Stainz ddo. 23. März 1249 (steierm. Landesarch. Urk. Nr. 634, in Abschrift), in welcher Leutold unter den Zeugen „et generi mei Ottonis de Liechtenstein“, den Sohn des Sängers nennt. Wie wir gleich sehen werden, besaß Ulrich nach seinem eigenen Bekenntniß 1248 nur 2 Söhne und 2 Kinder (Töchter) welche sämmtlich urkundlich festgestellt sind; die Agnes v. Wildon wird aber schon ddo. Stainz 18. Febr. 1245 (steierm. Land. Arch. Urk. Nr. 586, in Abschrift) von ihrem Gatten als Mutter zweier Töchter, Gertrud (so hieß auch die Gemalin Dietmar's III. v. Liechtenstein) und Agnes, benannt. Sie ist daher auch ihrem Alter nach nicht leicht als Tochter Ulrich's und Schwester Otto's anzusehen und dürfte daher den Kindern Dietmar's III. beizuzählen sein. Leutold v. Wildon starb am 13. April 1249, seine Gemalin Agnes am 29. Juli 1272 und es ruhen beide in ihrer Stiftung zu Stainz.

*) Der bei Falke, I. 48, bezogene Ulrich mit dem Beinamen Liechtbrenne führte den Familiennamen Liechtenheim, nicht Liechtenstein, und gehörte einem Geschlechte an, welches schon im Jahre 1138 mit einem Ulrich Liechtbrenne im Ennsthale genannt erscheint — Urkunden des steierm. Landesarchives.

*) Falke nennt sie, (I. 123) mit Beziehung auf Fröhlich (II, 333), als eine Tochter des Uram und der Sophia von Weizzenstein. — Gauster vertritt in seinem Præsul. Seccov. Tom. I. p. 445 die Meinung, sie habe dem steirischen Geschlechte der Pernegg oder Bärneck angehört, welches nächst Bruck a. M. auf der gleichnamigen Burg hauste.

Doch verdient die erstere Nachricht mehr Glauben, da sie sich auf das in der Grazer Universitäts-Bibliothek im Originale bewahrte Seckauer Todtenbuch (Msept. 29/39 fol.) stützt. Es erscheint daselbst fol. 172 a, durchgehends von derselben Hand welche nach Pangerl's Untersuchungen (fontes rer. aust. XXIX, die Todtenbücher von St. Lambrecht S. 2, Note 4) um 1305 die ersten Einschreibungen besorgte, beim 24. November mit mehrfachen Einschaltungen wörtlich Folgendes eingetragen: „VIII. kal. (Decembris) Otto senior laicus de Liechtenstain et sui

er am 24. August 1248 mit zwei Raubrittern auf der Frauenburg hatte, ¹¹⁾ erwähnt er „min süne bēde und ouch zwei kint.“ ¹²⁾

Unter den beiden Kindern sind sicherlich seine damals noch sehr jugendlichen Töchter zu verstehen, von denen die eine, Liukardis, später Nonne zu Admont wurde, während die zweite, wie wir sehen werden, 1250 schon an Wülſing von Trennstein vermählt war.

Von den Söhnen war bisher nur der später in der heimatischen Geschichte bedeutsam hervortretende Otto bekannt, den Namen des zweiten will man bisher nirgends gefunden haben.

Fast bei allen alten Geschlechtern begegnen wir der Uebung, die Taufnamen vom Vater auf den Sohn zu vererben; ¹³⁾ es ist

progenitores. aui de patre Dietmarus et Gerdrudis vxor eius, Alramus de Weizenstain et Sophia vxor sua, aui de matre, Vlricus de Vraſnbürch pater et Perchta vxor eius, mater. Agnes, Alhaidis, Diemūdis vxores. Vlricus studens, Otto laycus filii. Chunigundis de Petouia, filia. Ob quorum remedium dantur duae marcae denariorum et duae marcae conuersis et monialibus et duae inter patres debent diuidi.“ — Wir finden also daselbst bei der Todesanzeige Otto's II., welcher, wie später dargethan wird, im Jahre 1311 starb, nicht nur Otto's II. Stammbaum bis zu den Großältern aufwärts, sondern auch seine drei vor ihm abgeschiedenen Frauen, sowie die bis dahin verstorbenen Kinder benannt. Der letztere Umstand ist für die folgende Beweisführung wichtig.

Alram v. Weizenstein, der Vater Berchta's, ist nicht auf ein steirisches Geschlecht zu beziehen. Wir gehen sicherer, wenn wir ihn dem kärntnerischen Geschlechte Weissenstein oder Wizenstein zugesellen, welches auf seiner Burg nächst Gurk hauste. Weis, Kärntens Adel S. 158, nennt 1111 einen Hartroht von Wizenstein, dann zwei dieses Geschlechtes als 1169 in Gurker Urkunden auftretend. Ein Alrim de Wissestaine zeugt 1202 in einer Urkunde des Klosters Seiz.

Die Berchta starb am 5. März, eines unbekanntes Jahres (Frölich, II. 338).

¹¹⁾ Lief, Frauendienst, Ausgabe 1812, S. 263—268; — Haagen, Minnesinger, IV. S. 380—381; — Falke, I. S. 96—99.

¹²⁾ Falke, I. 99, Anmerkung 1; — Frauendienst Kapitel XXX.

¹³⁾ So hieß z. B. der eigene Bruder des Minnesängers Dietmar IV., er trug den Namen des beiderseitigen Vaters, Dietmar's III.; Dietmar's III.

anzunehmen, daß der Sänger Ulrich von dieser Gewohnheit nicht abwich und einen seiner Söhne mit seinem Namen begabt habe.

Obschon sich ein Beweis für diese Wahrscheinlichkeit auch aus der Benennung des Sängers mit dem Beiworte senior in den Todtenbüchern von Seckau und St. Lambrecht ableiten ließe, so wurde ein solcher doch nie geführt, überhaupt die aus den eigenen Schriften Ulrichs fließende feststehende Thatsache, daß Ulrich zwei Söhne besaß, von allen Schriftstellern bisher wenig beachtet.

Dies muß um so mehr Wunder nehmen, als schon längst jene zwei Urkunden abgedruckt sind, welche uns den unumstößlichen Beweis liefern, daß der Sänger Ulrich wirklich einen Sohn des gleichen Namens gehabt hat.

In der ersten dieser Urkunden ¹⁴⁾ verpflichtet sich Ulrich dem Hochstifte Salzburg zur Heeresfolge und verspricht seinen Sohn „Ulrich“ mit der Tochter des Chunrad v. Goldkeffe einem der vornehmsten Salzburg'schen Ministerialen zu vermählen, verpflichtet weiters seine mit dem Wülſing v. Trennstein vermählte Tochter ¹⁵⁾ in das gleiche Dienstverhältniß zum Salzburg'schen Hochstifte, und verspricht endlich den Sohn seines Bruders, Namens

Großvater Dietmar I., hatte zwei Söhne, den erstgeborenen Otto I., den zweitgeborenen Dietmar II. Endlich hatte der Bruder des Sängers Ulrich, Dietmar IV., wieder einen Sohn Dietmar V. dieses Namens. — Von anderen Geschlechtern hatten die österr. Liechtensteine ihre Dietriche und Heinriche, die steirischen Saurauer ihre Conrade, die Teuffenbacher ihre Osso's, die Wildoner die Herrande, und die Stubenberge lieben es auch heute noch ihren Sprossen den Namen Wülſing beizulegen, sowie in dem Herberstein'schen Geschlechte seit dem Auftreten des berühmten Reisenden und Diplomaten Sigmund dieser Vorname heimisch blieb.

¹⁴⁾ ddo. Salzburg 12. Mai 1250. Das Original, ist im k. k. geh. H.-H.-u. St. Arch. in Wien (Domkapitel Salzburg), eine Abschrift im steiern. Landesarch. Nr. 644 „; f. Jahrb. f. Literat. CVIII. 1844, p. 161.

¹⁵⁾ Vielleicht hieß sie Diemud, wenigstens wird später im Jahre 1271 eine Diemud als Gemalin des Wülſing v. Trennstein erwähnt — steiern. Landesarch. Urk. Nr. 960, 969 und 970.

Gundacker dahin zu vermögen, daß er bis zum nächsten Michaelistage gleichfalls eine Salzburger Ministerialin eheliche.

Für unsern Zweck ist die zweite Urkunde noch wichtiger. Sie ist vier Tage später zu Werfen 16. Mai 1250 ausgefertigt.¹⁶⁾ Nach ihr stiftet Philipp, erw. Erzbischof v. Salzburg, Kunigunde die Tochter Chunrads v. Golbekke aus Anlaß ihrer Vermählung mit Ulrich II., dem Sohne Ulrich's I. v. Liechtenstein, durch bedeutende Einkünfte aus. — Ulrich I. v. Liechtenstein gelobt aber seinerseits seinem Sohne Ulrich das Schloß Murau zu übergeben und ihn dadurch seiner Ansprüche an das väterliche Erbe gänzlich zu entfertigen.

Aus dieser Urkunde geht mit Bezug auf den Umstand, daß Murau stets als Hauptbesitz der Liechtensteine galt, von dem anderen Sohne Ulrichs, Otto II. angefangen, Murau auch fortan der Wohnsitz der Familie blieb, hervor, daß dieser Ulrich der ältere Sohn des Sängers war, da er ihm den bedeutendsten Besitz seines Geschlechtes übergeben hatte.

Diesem jüngeren Ulrich begegnen wir erst im Jahre 1271 wieder, wo Ulrich und Otto v. Liechtenstein ddo. Fonsdorf 30. November 1271 dem Erzbischofe Friedrich v. Salzburg in Betreff der ihnen verliehenen 15 Mark Einkünfte reversiren, welche durch den Tod des Grafen Bernhard v. Pfanneberch (Pfannberg) erlediget wurden.¹⁷⁾

Daß diese beiden Brüder sonach Söhne Ulrich's I. waren, erhellet daraus, daß sie darin gemeinsam den Hartnid v. Liechtenstein, Archidiacon in Kärnten und Pfarrer in Pöls, als ihren Oheim benennen.¹⁸⁾

¹⁶⁾ Das Orig. unter andern mit dem Siegel Ulrich's v. L. im k. k. geh. S., S. u. St.-Arch. zu Wien (Abthlg. Salzbg. Erzbisth.) (Cop. st. L.-Arch. Nr. 644 c.); gedruckt in den Abhdngen d. k. bair. Akad. IV. 2. Abth., p. 87 aus Drucken v. J. 1760—61 mit irrigen Datum 1247, 1. Juni; als Regeß mit gleichem irrigen Datum Jahrb. f. Literat. (VIII. p. 156.

¹⁷⁾ Original im k. k. geh. S., S. und Staats-Arch. Wien, Abschrift im steierm. Landesarchive Nr. 790 a.

¹⁸⁾ In der Urkunde selbst heißt es zwar nur „ . . . patruus noster archi-

Wie wir später erörtern werden, starb Ulrich der Dichter 1275, seinem Sohne Ulrich begegnen wir aber noch 1285¹⁹⁾ in einer Urkunde Herzog Albrecht's unter den Zeugen, wo er als erster unmittelbar vor Ulrich v. Stubenberg erscheint, welcher sonst unbedeutende Umstand für sein hohes Alter spricht, wodurch die Annahme ausgeschlossen ist, daß unter diesem Ulrich etwa ein jüngerer dieses Namens verstanden sein könnte.

Doch würden wir in den Irrthum Falke's verfallen, wenn wir nicht auch mit jüngeren Liechtensteinern des Namens Ulrich rechneten.

Wir haben gesehen, daß sich des Minnesängers gleichnamiger Sohn bereits 1250 verhehelichte. Nicht viel später dürfte dasselbe Otto II. zum erstenmale gethan haben, wir können sonach im Jahre 1285 bereits dreißigjährige Descendenten Otto's II. vermuthen.

Die Namen dieser Descendenten Otto's treten in ihrer Gesamtheit zuerst in einer Urkunde Otto's des Kämmerers v. Liechtenstein ddo. Murau 25. Mai 1294 auf²⁰⁾, in welcher dieser dem Bischofe Heinrich von Lavant eine Hausstätte bei seinem Marstalle in Murau zu einem Seelgeräthe widmet; unter den Zeugen erscheinen hiebei die Brüder Otto, Rudolf, Ulrich und Otto v. Liechtenstein, welche wir billigerweise als Söhne Otto's II. erkennen, der seine Erben eine Donationsurkunde mitfertigen läßt.

diaconus Karinthie, plebanns de Pels“, aber die Legende und das Wappen des Siegels ergeben, daß dieser Oheim Hartnid heißen und dem Geschlechte Liechtenstein angehört habe. Es ist somit ein dritter Bruder des Sängers gefunden.

¹⁹⁾ 1285, 11. Juli, Wien. Herzog Albrecht setzt die auf seinen Befehl durch Herdegen von Petovia und Ruedolf von Liechtenstein ausgemittelten Grenzen der Besitzungen des Hospitals zu Ezerbald (Spital am Semmering) und des Erbhenger von Landesfere fest.

Steierm. Landesarch. Urk. Nr. 1070 a im Original.

²⁰⁾ Sie ist dem Marburger Codex des Bischofes Heinrich von Lavant entnommen und im steierm. Landesarchiv sub Nr. 1461 a in Abschrift enthalten. Falke citirt sie I. 151.

In dieser Urkunde ist es auffallend, daß wir dem Namen Otto zweimal begegnen; doch erleichtert der Umstand, daß Otto II. dreimal verheiratet war, die Annahme, daß er Zweien seiner von verschiedenen Frauen stammenden Söhne den eigenen Vornamen beigelegt habe. Bestätigt finden wir diese Annahme im Todtenbuche von Seckau, wo dasselbe vom Ableben Otto's II. (im Jahre 1311) Meldung thut, und bei dieser Gelegenheit nicht nur allein die Vorfahren Otto's, sondern auch seine vor ihm verstorbenen drei Frauen Agnes, Alheid und Diemud, weiters die Söhne „Ulricus studens, Otto laycus“, und die an den Hartnid von Pettau vermählt gewesene Tochter Kunigunde nennt.²¹⁾

Es waren also von den im Jahre 1294 genannten Söhnen der für den geistlichen Stand bestimmte Ulrich und der eine Otto 1311 bereits verstorben, und es ist daher ganz erklärlich, wenn „Otte von Liechtenstein der alte Chamberer in Steyr“ in seinem Testamente ddo. Murau 10. Oktober 1311²²⁾ nur mehr seine „liebe paide svne“ Otto (III.) und Rudolf, dann die Tochter Alheid, Clarifferronne in Judenburg als Erben nennt, aber auch nicht vergißt, der Nachkommen seiner anderen bereits verstorbenen Tochter Kunigunde v. Pettau zu gedenken.

Die zwei im Seckauer Todtenbuche um 1311 als verstorben genannten Ulrich und Otto lebten schon 1309 nicht mehr, denn in diesem Jahre²³⁾ siegeln neben dem Vater nur der zweite der 1294 genannten Ottonen und Rudolf.

Bald nach der Testaments-Errichtung starb der alte Otto, u. z. am oder um den 24. November, mit welchem Tage er im

²¹⁾ Siehe oben Note 10.

²²⁾ Steierm. Landesarchiv. Urk. Nr. 1755^a im Original.

²³⁾ 1309, 4. Mai, Murau. Otto v. Liechtenstein, Chamberer in Steyr trifft mit den Einkünften und Bezügen, die sein Vater Ulrich dem Stifte Seckau angewiesen hatte, nach dem Wunsche des Kapitels und mit Zustimmung des Bischofes einige Abänderungen. Siegler Otto, dann seine Söhne Otto und Rudolf. — Steierm. Landes-Archiv, Urk. Nr. 1727^a im Original.

Seckauer Todtenbuche erscheint. Daß Otto II. im J. 1312 nicht mehr lebte, ist urkundlich sichergestellt.

Durch diese flüchtige Umschau in der Genealogie der Liechtensteiner in Hinsicht aller jener Ulrichs dieses Geschlechtes, welche dem 13. Jahrhunderte angehören und sonach allenfalls auf das zu Frauenburg gefundene Grabmal bezogen werden können, verbessert sich die Stammtafel der Liechtensteiner nach Maßgabe des beigegebenen Stammbaumes.

Hier ist es nun auch am Platze zu erörtern, welche Liechtensteiner auf der Frauenburg hausten und insbesondere, welche Ulrichs aus ihnen daselbst rechte Erben, rechte Herren gewesen, wie die Grabchrift deutlich sagt.

Vor allen war es Ulrich der Sänger, und obschon er außer der Frauenburg noch die Stammburg Liechtenstein, dann das bedeutende Murau besaß, wohnte er doch nahezu ausschließlich auf der Frauenburg.

Die Herrschaft Murau überließ er bereits 1250 seinem älteren Sohne Ulrich, als dieser heiratete, und es kann nach dem Wortlaute der Urkunde „... castrum Morowe, cum ipsum a se paterna hereditate voluerit separare...“ diese Abtretung wohl nur als eine völlige Entfertigung des jüngeren Ulrich von allen seinen väterlichen Erbansprüchen angesehen werden. Bekräftigt wird diese Annahme durch die Urkunde von 1277 über die Seckauer Stiftung, in welcher Otto allein auftritt.

Die Frauenburg aber mit allem Zugehör erhielt Otto II. In demselben Jahre, wo er die Stiftung der Seckauer Kapelle vollzieht (1277), erscheint in einer Admonter Urkunde des deutschen Königs Rudolf ein „Otto von Vrowenburg“.²⁴⁾

²⁴⁾ 1277, 10. Mai, Wien. König Rudolf entscheidet den Streit zwischen den Admontern und den Gebrüdern von Dobrach, Güter zu St. Peter in der Au betreffend, zu Gunsten der ersteren; unter den Zeugen „Otto von Vrowenburg“ neben den beiden Herrand und Hartnid von Wildon, und dem Alber von Puchheim nachgesetzt. Unter diesem Otto dürfte wohl Otto II. v. Liechtenstein zu verstehen sein. — Steierm. Landesarch. Nr. 1082 in Abschrift, das Original im Kloster Admont.

Unterm 7. September 1298 bewidmet er „ze Brownen-
burch“ den Markt Murau mit dem Judenburger Stadtrecht.²⁵⁾

In diesem Materiale haben wir nun zwei wichtige Belege. Einestheils sagen uns die Urkunden von 1294 und 1298²⁶⁾, daß dieser zweite Sohn des Sängers auch zu Murau Herr geworden, und wir lesen daraus den Beweis, daß des Dichters erster Sohn Ulrich kinderlos um das Jahr 1290 verstorben sein muß, wodurch auch Murau erbweise an den Bruder kam²⁷⁾, — andernteils wird uns daraus klar, daß Ulrich II. nie der Herr der Frauenburg genannt werden konnte, weil dieselbe nach Ulrichs I. Tode stets im Besitze seines Bruders Otto gewesen ist.

In den letzten Jahren seines Lebens theilte Otto II. selbst seine Besitzungen unter seine noch lebenden Kinder derart, daß der ältere, Otto III., Murau, Rudolf I. aber die Frauenburg und Liechtenstein erhielt.²⁸⁾

Von diesem Rudolf gieng die Frauenburg an seine Söhne Andreas I. und Johann I. über, dann an den Sohn des Andreas, Rudolf IV., und endlich an Leonhard, nach dessen kinderlosem Absterben im Jahre 1437 die Frauenburg erbweise an die Herren von Stubenberg gelangte.²⁹⁾

Wie vorhin angedeutet wurde, ist der im Jahre 1294 auftretende Ulrich III. jedenfalls vor seinem Vater Otto II. gestorben. Es könnte nun vermuthet werden, daß Otto II. diesen

²⁵⁾ Original im Stadtarchive zu Murau, eine Abschrift im steierm. Landesarchive Urk. Nr. 1560. Falke citirt dieselbe Urkunde I. 150, gestützt auf Muchar VI. 70 mit der fehlerhaften Jahrzahl 1292.

²⁶⁾ Vergleiche Note 20 und 25.

²⁷⁾ Aus dem urkundlichen Materiale der Steiermark ist nicht zu entnehmen, daß Ulrich II. im Heimatlande eine besondere Rolle gespielt hätte; möglicherweise geben Salzburger Urkunden über ihn nähere Auskünfte, da er durch seine Verheirathung mit einer Goldeck in nähere Beziehungen zu Salzburg trat.

²⁸⁾ Diese Erbtheilung bekräftigt die Urkunde der Brüder Otto und Rudolf von Liechtenstein ddo. Judenburg 11. Juni 1312. — Steierm. Landesarch. Nr. 1756* Original.

²⁹⁾ Vergleiche Note 1 dieses Aufsatzes.

Sohn zum Erben der Frauenburg ausersehen hatte, und auf Grund dessen gefolgert werden, daß der betrübtete Vater seinem vor ihm verstorbenen Sohne in wenigen sinnigen Worten auf den Grabstein schreiben ließ, daß hier Ulrich, der rechte, ausersehene Erbe dieses Hauses (der Frauenburg) ruhe.

Dieser Annahme widerspricht aber die Auffassung des Ausdruckes „rechter Erbe“, wie er im Mittelalter geläufig war; unter dem rechten Erben verstand man damals nur denjenigen, welcher ein Erbe bereits angetreten hatte, den thatsächlichen Besitzer.

Angenommen, aber nicht zugestanden, diese letztere Behauptung sei nicht zutreffend, das Grabmal beziehe sich doch auf einen ausersehenen Erben der Frauenburg, so kann aber auch unter dieser Voraussetzung Ulrich III. nicht als dieser ausersehene Erbe gelten, da er wie das Seckauer Todtenbuch durch die Bezeichnung „Ulricus studens“ erkennen läßt, für den geistlichen Stand bestimmt, sonach zum Erbe einer Familienburg nicht berufen war.

Die vorentwickelten genealogischen und Besitzverhältnisse haben zum Ergebnisse geführt, daß von allen Liechtenstein'schen Ulrichen nur der Minnesänger allein der Erbe oder Besitzer der Frauenburg gewesen ist, also nur er auf der Frauenburg als des Hauses rechter Erbe bestattet sein konnte.

Untersuchen wir nun, wie sich die aus der Schrift des Denkmals abzuleitenden Folgerungen ihrerseits zu unserm Ergebnisse verhalten.

Schon der flüchtige Anblick der Schriftcharaktere verweist das vorliegende Denkmal in den Ausgang des 13. Jahrhunderts. Es erscheint daher die Vergleichung desselben mit anderen Denksteinen der gleichen Zeit geboten.

Die Auswahl, welche sich dem steirischen Forscher darbietet, ist zur Stunde leider sehr begrenzt, zumal wenn man durch die Natur der Sache darauf angewiesen ist, nur datirte Steine berücksichtigen zu können.

Das Antikenkabinet des Joanneums in Graz bewahrt indessen den Grabstein des Bonus, eines Sohnes Rolands de (do-

mini?) Bojani, welcher am 7. Oktober 1274 verstorben war.³⁰⁾

Vergleichen wir nun dieses Fig. 3 fac = similitirte Denkmal mit dem Liechtenstein'schen, so läßt sich nicht verkennen, daß trotz des verschiedenen Entstehungsortes und der Sprache der Inschriften die Schriftcharaktere beider Steine vielfache Uebereinstimmung zeigen; nur unbedeutend sind die Abweichungen bei dem L und V, merklicher treten sie hervor in den Kopfansätzen des D. Diese Verschiedenheiten sind aber keineswegs so bedeutend, um nicht aus der Differenz der Kunstfertigkeit jener erklärt werden zu können, welche den Stichel handhabten, und zumal im Ulrichssteine, in welchem beispielsweise die drei darin vorkommenden „H“ abwechselnd in gothischer Unciale und capitaler Majuskel gehalten sind, hat sich der Steinmetz sehr wenig bemüht, der Inschrift durch ein ordnungsgemäßes Aneinanderreihen der Buchstaben einen gefälligen Anblick zu geben, wie wir dies dem Meister des Bonus'schen Steines nachrühmen können. Doch steht fest, daß mit billiger Berücksichtigung der verschiedenen Orts- und Sprachverhältnisse, die Schriftcharaktere beider Steine in ihren einzelnen Buchstaben übereinstimmen. — Gerade in dieser Zeit, im Jänner 1275, also wenige Monate nach der Zeit, aus welcher der Grabstein des Bonus Bojani datirt, starb jedoch der Minnesänger Ulrich von Liechtenstein.

Das letzte Moment für die Beurtheilung des Grabmales bietet die Sprache desselben. Betrachten wir nun den Wortlaut der Legende am Steine: „Hie leit Vlrich dieses houses rehtter erbe.“

³⁰⁾ Dieses Grabmal schenkte der Feldapotheker Benjamin Hauschka in Pettau im J. 1825 dem Joanneum (Jahresbericht des Joanneums 1826 S. 19) und es wurde daher wahrscheinlich in der Nähe von Pettau gefunden. — Die Familie der Bojani kommt im 14. Jahrhundert zu Cividale vor und es ist daher zu vermuthen, daß einzelne aus ihnen vom Patriarchen von Aquileja als Beamte nach Untersteier entsendet wurden und daselbst starben. Einen Beleg hiefür haben wir, daß „Volricus Bojani“ von Cividale, von 1319—1325 Pfarrer zu Peilstein in Untersteier war. (Archivalische Untersuchungen in Friaul und Benedig vom Landesarchivar Prof. Zahn, Beitr. z. K. st. G. D. VII. 90, 96.)

Fürs Erste ist sie in deutscher Sprache abgefaßt und spannt schon von diesem Gesichtspunkte unsere Aufmerksamkeit auf das Höchste. Ungefähr mit dem Ende der Zwischenherrschaft beginnt die deutsche Sprache die lateinische in den Urkunden³¹⁾ zu verdrängen und im vorliegenden Steine, einem der ältesten, vielleicht sogar dem ältesten Grabmale in deutscher Sprache³²⁾ haben wir den Beleg, daß die Steinurkunden mit den schriftlichen gleichen Schritt halten.

Wenn noch Niemand vor dem Minnesänger eine deutsche Grabchrift erhalten hat, die Originalität Ulrichs allein würde es erklären, wenn er, der nur deutsch dachte und dichtete, der Erste der deutschen Sprache auch in der Grabchrift den Vorzug einräumte.

Nicht minder erscheint es dem romantischen Sinne Ulrichs anpassend, daß er selbst sich noch vor seinem Ableben den Leichenstein besorgen ließ, und nicht geringe Stütze findet diese Annahme in dem Umstande, daß wir am Leichensteine jegliche Angabe über die Zeit des Todes vermissen³³⁾.

³¹⁾ Im steierm. Landes-Archive finden sich aus den Jahren 1268, 1272, 1281, 1282, 1283 und 1285 je eine, 1278 zwei, 1284 drei, 1287 vier, 1288 zehn deutsche Urkunden, welche sich dann in stets steigendem Verhältnisse mehren. — Die älteste Kaiserurkunde in deutscher Sprache stellte Konrad IV. ddo. 25. Juli 1240 aus, die nächste datirt vom 1. Februar 1174, dann werden sie allmählig zahlreicher (Boehmer, Regesta imperii, p. 259).

³²⁾ Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Direktors vom germanischen Museum in Nürnberg, Prof. A. Essenwein, gehört das älteste Denkmal mit deutscher Schrift, von welchem das Museum Kenntniß hat, dem 14. Jahrhunderte an.

³³⁾ Leichensteine mit unvollendeter Inschrift sind nicht selten. Sie bekunden wohl oft auch die Sorglosigkeit der Nachkommen bei Ausführung der von Verstorbenen getroffenen Verfügungen.

In diesem Falle befinden sich in Steiermark beispielsweise die Grabmale der Helena Fueger, zum fünftenmale verhehlicht mit Christof Stadler zu Ehrenhausen; der Anna Maria gebornen Welzer, verwitweten Rehenhüller, legt verhehlichten Windisch-Graß (seit 1558) am Schlosse Ratsch; des gräflich Montfort'schen Pflegers der Herrschaft Peggau und Amtmannes zu Weiskirchen, Paul Loch in der Pfarrkirche Weiskirchen in Obersteier, alle drei aus dem 16. Jahrhunderte; das der Witwe Anna

Aus dem Wortlaute der Inschrift ist es ganz undenkbar daß einer der Nachkommen Ulrichs der Verfasser der Grabinschrift gewesen sei, sie hätte in diesem Falle wohl eine andere Fassung erhalten müssen und gewiß hätte dann auch eine Beziehung auf die Bedeutung unseres Ulrich, wie auf die Zeit seines Abganges vom Leben Aufnahme gefunden.

Ist aber Ulrich der Dichter selbst der Verfasser der Grabinschrift, wie nach dem Vorgesagten sehr nahe liegt, so entzähelt sich der von poetischem Zauber umflossene Sinn der Legende ohne Schwierigkeiten. Der ritterliche Sänger, der Mann der That³⁴⁾, legt in seine Grabinschrift das Selbstgefühl des Mannes, der berühmt genug geworden, um weitwendiger Titel und Phrasen in der Legende seines Grabmales entbehren zu können, — sowie durch seine Lieder hält er unsere Phantasie auch

Margaretha Frein Sauer, geb. Schrottenbach, in der Abteikirche Silli, aus dem 17. Jahrhunderte. Derselbe Mangel findet sich an dem Grabmale des 1553 verstorbenen Hochmeisters zu Millstadt, Johann Geymann, ja sogar an dem herrlichen Monumente des Kaisers Friedrich IV. im Stefansdome in Wien.

³⁴⁾ Mehrere Literaturhistoriker haben sich neuerer Zeit darin gefallen, aus den notorischen Sonderlichkeiten Ulrichs in seinen Liebesabenturern, den Schluß zu ziehen, Ulrich habe seine Lebensaufgabe nur in minniglichem Frauendienste und ritterlichen Spielereien gesehen und dadurch der Kraft ermangelte, auch im staatlichen Leben eine Rolle zu spielen. So namentlich H. Kurz (Gesch. d. deutschen Lit. I. 93—106) und A. F. C. Wilmars (Gesch. d. deutschen Nat.-Li. 13. Aufl. 1870, S. 229—232).

Hoffentlich wird zumal das ungerechte, wohl nicht genug überdachte Urtheil Wilmars jemand Verufenen anregen, den Makel von einem Manne zu tilgen, der (wie schon die flüchtige Beschäftigung mit dem Leben Ulrichs ergibt) in seinen mehrfachen Eigenschaften als Stellvertreter des Herzogs 1245 (Landeshauptmann?), später als oberster Landesrichter der Steiermark, dann als siegreicher Feldherr im Kriege wider den Patriarchen Philipp 1270, ebenso als einer der ersten Vordermänner des einheimischen Adels während der bewegtesten politischen Verhältnisse, welche die Steiermark durchlebte, — vielfach seine Klugheit und die Befähigung dem öffentlichen Wohle zu dienen erprobt hat. Wie könnte sonst ein Zeitgenosse, der Reichchronist Ottokar, ihn wie seinen Sohn Otto als „weise an Worten und Werken“ schildern (Kap. 50), anderen Ortes bei Erzählung des Vermählungsfestes Ottokars v. Böhmen mit Margaretha,

noch sinnig gefangen durch die Inschrift auf dem Steine, der einst seine Reste deckte.

„Hie leit Vlrich dises houses rehtter erbe“ erklärt sich ganz gut, wenn wir mit Bezug auf das darunter befindliche Kreuz und Wappen erweitert lesen: „Hier liegt begraben Ulrich, der gottergebene Sprosse der Lichtensteine und zugleich rechtmäßiger Erbe (Besitzer) dieses Hauses (dieser Feste), Frauenburg.“

Ungeachtet der bündigen Kürze, wie sie dem Charakter der Zeit entspricht, verrathen die wenigen Worte doch die volle Weihe dichterischen Geistes; dem Poeten genügte der Taufname, das Kreuz als Symbol seines Glaubens, dann statt der Benennung des Geschlechtnamens der Schild seiner Familie, welchen er in Schimpf und Ernst so oft mit Ehren geführt, endlich der Hinweis, daß er an dem Orte seines Begräbnisses der rechte Herr gewesen.

Diese Legende harmonirt überdies mit dem poetischen Geiste zweier, besonders merkwürdiger Siegel unseres Ulrich, welche in der Beilage Fig. 4 und 5³⁵⁾ dargestellt sind. Beide haben die Form

Schwester Friedrichs des Streitbaren i. J. 1252, Ulrich mit dem Attribute „wizzig unde mensleich“ (Kap. 21) auszeichnen?

Hier sei nur nebenhin erwähnt, daß der Sänger Ulrich zu den Häuptern der Partei gehörte, welche um die Trennung der Steiermark von Oesterreich zu verhindern, dem Böhmenkönige Ottokar zur Regierung über die Steiermark verhalf und daß dann später, als Ottokars Herrschaft ihm die Herzen der Steirer entfremdet hatte, wir allen Grund haben, denselben nun greifen Ulrich in der ersten Reihe jener Landesedlen zu vermuthen, welche sich in der Gözler Versammlung 1274 wider Ottokar wendeten und die Herrschaft der noch gegenwärtig regierenden Dynastie Habsburg anbahten. Die weitere Entwicklung der Dinge, in welchen Ulrichs Sohn Otto eine Hauptrolle spielte, erlebte unser Dichter nicht mehr.

Von der Hagen hat in seinem Werke über die Minnesinger (IV. 321—404, Nr. 77 Herr Ulrich v. Lichtenstein) auch dem politischen Leben Ulrichs gebührende Beachtung geschenkt und ist daher zu einem Schlusse gelangt, welcher dem wirklichen Charakter Ulrichs entsprechen dürfte. Er hält ihn für eine merkwürdige Erscheinung, mit dessen reichem Gemüthe sich würdevolle Kraft verband.

³⁵⁾ Das erste (Fig. 4) hängt an einer Urkunde des Stiftes St. Lambrecht addo. 4. September 1232, in welcher die Herzogin Theodora v. Oester-

einer fünfblättrigen Rose, doch mit dem Unterschiede, daß in dem Mittelpunkte der einen eine thronende Figur mit Szepter und Reichsapfel, bei dem andern eine zweite fünfblättrige Rose sich befindet; jedes der Rosenblätter enthält den erhabenen herzförmigen Liechtensteiner Schild und einzelne (4—5) der gleichfalls erhabenen Buchstaben, welche die Legenden beider Siegel enthalten, und zwar auf dem ersten (Fig. 4) „† SIGILLVM VLRICI DE LIEHTENSTAIN“, auf dem zweiten (Fig. 5) „† S. VLRICI. DE. LIEHTENSTEINE“.

Diese von der gewöhnlichen Form so sehr abweichende Gestalt der Siegel ist gleichfalls nur aus dem poetischen Geiste des Minnesängers zu erklären. Befast man sich nun mit der Deutung der sitzenden Figur, als Herzbild des einen Siegels, so ergeben sich als erster Erklärungsgrund sicherlich die beiden bekannten abenteuerlichen Fahrten des Sängers und man könnte verleitet werden, in der Gestalt, welche nach ihrer Kleidung eine männliche ist, den König Artus zu suchen. Es kann jedoch das Bedenken nicht verschwiegen werden, daß nach der Meldung des Frauendienstes ein Zeitraum von zwölf Jahren zwischen beiden Zügen liegt. Da nun Ulrich die erste der Königin Venus gewidmete Fahrt um 1227 unternahm, das fragliche Siegel aber einer Urkunde von 1232 anhangend ist, so kann an eine Beziehung zur Artusfahrt wohl nicht gedacht werden. Trotzdem ist es leicht möglich und sogar wahrscheinlich,

reich die Beilegung eines Streites zwischen dem Abte Wolker von St. Lambrecht und den Gebrüdern Ulrich u. Dietmar von „Liechtenstein“ um Güter bei Lazinich bezeugt; eine Abschrift davon ist im steierm. Landesarchive, Urk. Nr. 487 a.

Das zweite Siegel (Fig. 5) ist an mehreren Urkunden vorhanden, in Fragmenten an einer solchen im Archive des Stiftes Admont von circa 1245, in guter Erhaltung an einer der Zeit um 1270 angehörenden Urkunde des bischöflich Gurker Archives, in welcher Ulrich v. Liechtenstein im Namen seines Herrn, des Herzogs von Oesterreich, das Gurker Kapitel auffordert, den Bischof zur Stellung von Mannschaft zu bewegen und selbst 10 Mann auszurüsten; dann in den beiden vorerwähnten Urkunden des k. k. geh. H. H. u. Staats-Arch. in Wien vom J. 1250, nach welchen der bekannte Sphragistiker Fürst Hohenlohe eine Abbildung im Nürnberger Anzeiger XII. Bd., S. 10 gab. Die vorliegende Abbildung ist dem Siegel der Gurker Urkunde entnommen. — Außerdem sind noch zwei Siegel des

daß die angebrachte Figur den sagenhaften König der Tafelrunde darstellen soll, dessen romantische Abenteuer den Sinn des jugendlichen Minnesängers schon damals erfüllten und schließlich nach vielen Jahren zu seiner zweiten Fahrt begeisterten.

In beiden Siegeln erscheint das schwärmerische Wesen Ulrich's mit dem in ihm nicht minder lebhaft wohnenden Drange verwoben, seines Hauses Ehre zu mehren. Jedes Blatt der Rose ist äußerst sinnig mit seinem in Herzform gehaltenen Wappenschilde belegt, wornach die Schilde gewissermaßen einen Kreis von Wächtern, entweder um die in der Mitte befindliche kleinere Rose — das Sinnbild der Liebe — oder um den mythischen Heldenkönig Artus bilden. — Nur in der Liebe liegt hoher Muth, ist der Kern nahezu aller Dichtungen Ulrich's.

Aus den Siegeln duftet die Phantasie eines jugendlich feurigen und kampfmuthigen Herzens — aus der Legende des Grabmales die volle Würde eines Greises, der auf eine reiche Lebensernte zurückblicken konnte. Beide sind von poetischen Inspirationen geleitet, die in der Grabchrift so vernehmlich auf den Dichter deuten, daß die Beziehung des Grabmales auf einen anderen Liechtensteiner (wenn es überhaupt noch einen anderen Ulrich von Liechtenstein gegeben hätte, welcher der rechte Herr der Frauenburg war) völlig als Wagniß erscheint.

Die vorstehende weitläufige Erörterung führt uns daher zum Schlusse, daß ein günstiges Walten des Zufalles uns auf der

Minnesängers bekannt, welchen beiden die damals häufige rechteckige Form eigen ist. Das eine hängt an einer Urkunde des Domkapitels Gurk ddo. Murau 18 Juli 1259 (Abschr. steierm. L.-Arch. Nr. 774 d), hat die Umschrift: „SIGILLVM VLRICI DE LIEHTENSTAIN“ und im Siegelfelde den schiefgestellten dreispitzigen Bindenschild mit einem Kübelhelme, welchen eine allerdings undefinirbare Helmzier überragt. Das zweite Siegel im Stiftsarchive zu St. Lambrecht an einer Urkunde ddo. Wien 30. Jänner 1270 (Abschr. steierm. L.-Arch. Nr. 935 a) wurde von Ulrich v. Liechtenstein in seiner Eigenschaft als damaliger Marschall der Steiermark angehangen; es hat die Umschrift: „S. VLRICI · D · LIEHTENST · STVR (I) · MARSCHA(LCI) ·“ und im Siegelfelde den nach rechts gewendeten gewaffneten Panther, unter seinen Füßen in der rechten Ecke den Liechtenstein'schen Schild in schiefer Lage.

Frauenburg zu dem Grabmale des Minnesängers und keines anderen Ulrich von Liechtenstein geleitete.

Diesem Ergebnisse widerspricht allerdings die bisher verbreitete Annahme, daß Ulrich der Sänger in seiner eigenen Kapelle zu Seckau bestattet sei. Es erübrigt daher noch als meine Aufgabe, das Verhältniß Ulrich's zur sogenannten Liechtensteiner Kapelle in Seckau zu beleuchten, was jedoch nur nach Feststellung des Todestages Ulrich's möglich ist.

Ulrich erscheint zum letztenmale handelnd in der Versammlung steirischer Edelherrn zu Göß, wo er eine Tauschurkunde des dortigen Frauenklosters über Güter bei Tulln durch Anhängung seines Siegels kräftigte, am 27. Juli 1274 ³⁶⁾. In der Urkunde, mit welcher Ulrich's Sohn Otto II. ddo. 6. Jänner 1277 die Gründung der eben fertig gewordenen Johannes- oder sogenannten Liechtensteiner-Kapelle festigt ³⁷⁾, nennt er seinen Vater als bereits verstorben, es muß also Ulrich in der Zwischenzeit vom 27. Juli 1274 bis 6. Jänner 1277 mit Tode abgegangen sein.

Die Zeit seines Ablebens näher bestimmen zu können, sind uns die Todtenbücher der Stifte Seckau und St. Lambrecht behilflich. Ersteres beschränkt sich darauf beim 26. Jänner anzumerken, daß Herr Ulrich der ältere von Liechtenstein, für welchen zu Hilfe und Trost seiner armen Seele zwei Mark Pfennige gegeben wurden, gestorben sei ³⁸⁾.

Das Todtenbuch von St. Lambrecht hält sich bezüglich Ulrich's noch kürzer, indem daselbst beim 28. Jänner sich nur die wenigen Worte: „Ulricus laic. de Lihtenstein senior.“ ³⁹⁾ eingetragen vorfinden. Daß Ulrich's Name auch im Lambrechter

³⁶⁾ Muzar, V. 361. — Jaffe, I. 122. — Beitrag z. l. st. G. G. II. 71.

³⁷⁾ Muzar, V. 399. — Fröhlich, diplomat. Styr. I. 239—240. — Vgl. Karajan.

³⁸⁾ Fol. 147^a. „Dominus Ulricus senior de Liechtenstaine, ob cuius remedium dantur II marcae denariorum.“ Die ersten drei Worte sind mit rother Tinte geschrieben.

³⁹⁾ Fontes rer. austr. XXIX, 37. Pangerl, die zwei ältesten Todtenbücher von St. Lambrecht. — Daselbst finden wir noch vom Hause Liechtenstein angemerkt: aus dem XIII. Jahrhdt., den 23. Mai einen Dietmar, den 29. August eine Alheit, Gemalin Otto's (des II.); dann aus dem XIV. Jahrhdt. unterm 19. Mai 1340 den Otto, Enkel Ulrich's des Sängers

Todtenbuche erscheint, war bisher weniger bekannt; die bei der Vergleichung hervortretende Verschiedenheit der Tagesangabe führt uns aber vor einen neuen Widerspruch, der den eigentlichen Todestag Ulrich's in Frage stellt. Bemerkenswert kann hier nur werden, daß insofern das Lambrechter Todtenbuch als verlässlichere Quelle gelten kann, als in demselben die Eintragung von einer gleichzeitigen Hand besorgt wurde, das Seckauer Todtenbuch aber erst später, nämlich um 1305 entstanden ist.

Nachdem nun beide Bücher in dem Monate übereinstimmen, so können wir als feststehend annehmen, daß Ulrich im Jänner entweder des Jahres 1275 oder 1276 verschieden sei und wir werden, da Ulrich's im ersteren Jahre nirgends mehr Erwähnung gethan wird, auch dem Jahre 1275 den Vorzug einräumen müssen.

Aus dem Umstande nun, daß das Todtenbuch von Seckau Ulrich's Todestag nennt, daß Ulrich's Sohn Otto um diese Zeit zu Seckau den allerdings schon vom Vater begommenen Bau einer Kapelle beendete und Otto daselbst für sich und seine Nachkommen eine Begräbnisstätte gründete, hat man bisher stets den Schluß gezogen, daß auch der Minnesänger Ulrich zu Seckau seine letzte Ruhestätte gefunden und eben mit Rücksicht auf die Berühmtheit Ulrich's nicht geringen Lärm erhoben, als der Seckauer Anwalt von Peball die Kapelle zuerst verfallen und dann 1837 gänzlich abtragen ließ.

Das Vorkommen Ulrich's im Todtenbuche von Seckau berechtigt aber keineswegs zum Schlusse, daß er auch in Seckau bestattet sei und Ulrich erscheint dortselbst mit seinem Todestage nur deshalb verzeichnet, weil zu einem Seelgeräthe für denselben zwei Mark Pfennige gestiftet wurden ⁴⁰⁾.

War es ja in den Klöstern Übung, nicht nur den ihrer Verbrüderung angehörenden Ordensleuten, sondern auch Laien einen Gedenkplatz in ihrem Todtenbuche zu gönnen, soferne sie mit dem Kloster in Verbrüderung standen, Wohlthäter desselben waren, oder sich sonst durch Rang und Ansehen auszeichneten. Nur auf diese Weise kam der Name Ulrich's in die Todtenbücher der beiden Stifte Seckau und St. Lambrecht. — Wenn die bloße Nennung

⁴⁰⁾ Siehe oben Note 38.

einer Person in dem Todtenbuche eines Klosters zum Beweise dienen könnte, daß diese Person auch dort begraben sei, so besäße unser Ulrich zwei Begräbnißstätten, eine zu Seckau, eine zu St. Lambrecht, was nicht möglich ist.

Gegen die Annahme, Ulrich sei zu Seckau bestattet worden, zeugt jedoch ganz besonders der Wortlaut der Urkunde Otto's über den Vollzug der Liechtensteiner Stiftung, in welcher Otto mit keiner Silbe erwähnt, daß daselbst sein Vater begraben liege, was Otto sonst wohl kaum unterlassen hätte⁴¹⁾. Dieser sagt nur, daß sein Vater die Kapelle zu bauen begonnen, er selbst sie aber erst vollendet habe.

Weiters mag zu einem nicht unerheblichen Gegenbeweise der Umstand dienen, daß die Liechtensteiner Kapelle zu Seckau erst 1279 konsekrirt wurde⁴²⁾, da man kaum mit der Einweihung der schon 1277 fertigen Kapelle so lange gezögert hätte, wenn schon ein Leichnam daselbst bestattet gewesen wäre.

Es kann uns nicht irre machen, daß Dr. Bergmann in seiner Herausgabe des „Swiz oder Frauenbuch“ 1841, S. 9 aus dem Præsulatus Seccoviensis von Gauster Tom. IV. p. 131 die Theile einer hinter dem Hochaltar der Liechtensteiner Kapelle angebracht gewesenen gothischen Grabchrift in Fresco mittheilt, da solche, wie Bergmann selbst bemerkt, nach den Schriftcharakteren „zuletzt in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erneuert worden sein mochte“⁴³⁾. Diese Inschrift ist überhaupt das

⁴¹⁾ Siehe oben Note 37. Ueberdies berichtet auch eine Beschreibung dieser Capelle, welche einer größeren Beschreibung der Grabmäler und Altäre in der Seckauer Stiftskirche eingeschachtelt ist und die noch zur Zeit vom Bestande des Stiftes angefertigt wurde, nichts über ein Grabmal unseres Ulrich. (Handschriftliche Mittheilung des Caplans Graus in Seckau.)

⁴²⁾ Mittheilungen des Herrn Caplans Graus aus der Seckauer Chronik.

⁴³⁾ Die Reste dieser, in großen gothischen Buchstaben gehaltenen Inschrift ließen aus den ersten 7 Zeilen der im Ganzen mehr als 12 Zeilen umfassenden Schrift entnehmen:

Ulri . . . von Lichten-
stain stiffter . .
. . . Perchta seine Frauen
. . . Otto. Ulrichs . . . ne
f . . e, Perchta, tochter,
Otto eniff . . . hie begra
ben . . . a . . . bis . .

Produkt einer späteren Zeit, und wurden in dieselbe die Namen aller bekannten Descendenten des Minnefängers ohne Wahl, darunter auch eine Tochter Perchta (?) einbezogen.

Es stellt sich somit heraus, daß eine ganze Reihe von Umständen gegen die Annahme zeugt, der Dichter Ulrich sei zu Seckau bestattet worden, während für die Begräbnißstätte auf der Frauenburg endlich der nicht unerhebliche Umstand spricht, daß der Minnefänger mit Vernachlässigung der Stammburg Liechtenstein zumeist und mit Vorliebe auf jener seiner Lieblingsburg hauste.

Fassen wir nun zum Schlusse alle Momente zusammen, auf welche sich die Ausführungen dieser Abhandlung stützen: — den Fundort des Grabmales nächst der Frauenburg; den Umstand, daß, wie wir bewiesen haben, die Schriftcharaktere der Inschrift auf dieselbe Zeit hinweisen, in welche der Tod Ulrich's des Sängers fällt; die Sprache und den poetischen Sinn der undatirten Legende: so können wir mit voller Beruhigung behaupten, das nächst der Frauenburg gefundene Grabmal — vielleicht nicht nur allein das älteste deutsche der Steiermark, sondern des gesammten Deutschland — ist jenes des mittelalterlichen Sangesfürsten unserer Heimat,

des deutschen Dichters
Ulrich von Liechtenstein.



Die steirischen Liechtensteine des XIII. Jahrhunderts.

Dietmar III.

— 1220.

Gemalin **Gertrud.**

<p style="text-align: center;">Ulrich I. der Minnefänger 1200—1275. Gem. Bertha v. Weizzenstein.</p>	<p style="text-align: center;">Hartnid, 1271 Archidiacon „Karinthiae superioris“, Pfarrer in Pöls, später (1279—1281) Probst am Virgilienberge zu Friesach.</p>	<p style="text-align: center;">? Agnes † 1272. Gem. Leutold von Wildon, der Stifter des Klosters Stainz. † 1249.</p>	<p style="text-align: center;">Dietmar IV. von Offenburg 1224—1265.</p>		
<p style="text-align: center;">Ulrich II. zu Murau, vermält im Mai 1250 mit Kunigunde v. Goldeck.</p>	<p style="text-align: center;">Otto II. zu Frauenburg, später auch zu Murau. † 1311. Gemalinen: I. Agnes, II. Adelheid v. Pottendorf, III. Diemud.</p>	<p style="text-align: center;">Diemud (?) vermält mit Wälsing v. Trennsstein (Trennsstein) um 1250.</p>	<p style="text-align: center;">Liufardis, Könne von Admont.</p>	<p style="text-align: center;">Gundacker, verehelichte sich vor Michaeli 1250 mit einer Salzburger Ministerialin.</p>	<p style="text-align: center;">Dietmar V. v. Offenburg.</p>
<p style="text-align: center;">Otto III. von Murau, aus erster Ehe, 1294—1340. Gemalin: I. Katharina Gräfin v. Montfort, II. M. Pilichdorfer v. Rauchenstein.</p>	<p style="text-align: center;">Rudolf I. von Frauenburg, aus zweiter Ehe, 1294—1312. Gemalin Elisabeth (von Boskowitz?)</p>	<p style="text-align: center;">Ulrich III. für den Priesterstand ausersehen. 1294, † vor 1309.</p>	<p style="text-align: center;">Otto IV. 1294, † vor 1309.</p>	<p style="text-align: center;">Kunigund † vor 1311. Gem. Hartnid v. Pettau.</p>	<p style="text-align: center;">Adelheid, Clariffer-Könne zu Judenburg, lebte noch 1311.</p>
	<p style="text-align: center;">Rudolf II. zuletzt von Murau.</p>	<p style="text-align: center;">Andreas I. von Frauenburg.</p>	<p style="text-align: center;">Johann I. von Frauenburg.</p>		
		<p style="text-align: center;">Rudolf IV. von Frauenburg.</p>			
		<p style="text-align: center;">Leonhard, der letzte Liechtenstein zu Frauenburg. † 1437.</p>			